

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 13.08.2009 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, unter Vorsitz von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Ehrungen

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Arenz dankte den Geehrten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Ehrungen Verbandsgemeinderat

Frau Gitta Henn für 10 Jahre, davon 5 Jahre 3. Beigeordnete

Herrn Hilarius Lux für 17 Jahre

Herrn Hans-Josef Möller für 18,5 Jahre

Ehrungen Werkausschuss

Herrn Aloys Schlösser für 34,5 Jahre

Ehrungen Ortsbürgermeister/in

Frau Margret Wolf für 5 Jahre

Herrn Bruno Gorges für 15 Jahre

Besondere Ehrungen erhielten Herr Aloys Schlösser und Herr Bruno Gorgens in Form eines Wappentellers der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Erlass einer neuen Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Verbandsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Verbandsgemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Verbandsgemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Somit sind für die Beschlussfassung mindestens 17 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschließt nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 3 der konstituierenden Sitzung des VG-Rates vom 09.07.2009. Es wurde beschlossen, dass der Haupt- und Finanzausschuss zukünftig aus acht Mitgliedern besteht. Diese Änderung und die Angleichungen an die Mustersatzung sind Inhalt dieses Änderungsentwurfes. Zur Richtigstellung wird noch angemerkt, dass es sich nicht um die 2. Änderung sondern um die 1. Änderung der Hauptsatzung handelt. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung sowie die Hauptsatzung in der Fassung des vorliegenden Änderungsentwurfs sind beigelegt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde gemäß vorliegendem Entwurf.

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll"

- Wahl von drei Vertretern der Verbandsgemeinde

Sachverhalt:

Entsprechend der Verbandsordnung sind Mitglieder dieses Zweckverbandes die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Ortsgemeinde Stadtkyll. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern der Verbandsmitgliedern. Davon entfallen vier auf die Verbandsgemeinde. Der Bürgermeister ist gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 ZwVG i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO geborener Vertreter des Verbandsmitgliedes. Weitere Vertreter sind vom Verbandsgemeinderat in sinngemäßer Anwendung des § 45 GemO zu bestellen. Zu wählen sind daher noch drei Vertreter der Verbandsversammlung.

Die Wahl wird gemäß § 45 GemO durchgeführt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.
Vertreter: Dieter Klaus (SPD), Walter Schmidt (CDU) und Stephan Juchems (FWG)

Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft "Region Trier"

- Wahlvorschlag für den Kreistag zur Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) sowie der §§ 5 und 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier werden die Vertreter und Stellvertreter der Gebietskörperschaften, die Mitglied der Planungsgemeinschaft sind, von den Kreistagen in entsprechender Anwendung des § 39 der Landkreisordnung gewählt.

Der Kreistag wählt mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden. Mit Schreiben vom 04.06.2009 hat die Planungsgemeinschaft Region Trier gebeten, einen Wahlvorschlag für einen Vertreter und dessen Stellvertreter möglichst umgehend dem Landkreis Vulkaneifel vorzulegen.

Die Wahl wird gemäß § 40 GemO durchgeführt.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Vertreter: Diane Schmitz (CDU)

Stellvertreter: Ewald Hansen (SPD)

Verkehrsverein "Erholungsgebiet Oberes Kylltal" **- Wahl eines Vertreters**

Sachverhalt:

Entsprechend der Satzung des Vereins „Erholungsgebiet Oberes Kylltal e.V.“ sind Mitglieder dieses Vereins die Gemeinde Dahlem, die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Ortsgruppen des Eifelvereins im Vereinsgebiet. Der Vorstand des Vereins besteht u. a. aus einem Vertreter der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Dieser Vertreter ist nach § 5 der Vereinssatzung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu wählen.

Es handelt sich um eine Wahl gemäß § 40 GemO.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Vertreter: Josef Kloep

Zweckverband "Kronenburger See" **- Wahl eines Vertreters und dessen Stellvertreters**

Sachverhalt:

Entsprechend der Satzung des „Verbandes Kronenburger See“ sind Mitglieder dieses Zweckverbandes der Kreis Euskirchen, der Landkreis Vulkaneifel, die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Gemeinde Dahlem. Die Verbandsversammlung besteht aus neun Vertretern der Verbandsmitglieder.

Laut Satzung des Verbandes sind von der Verbandsgemeinde Obere Kyll ein Vertreter und dessen Stellvertreter zu entsenden. Gemäß Artikel 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände ist für Zweckverbände das Recht des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat, anzuwenden. Seinen Sitz hat der Zweckverband in Dahlem-Schmidtheim. Die Bestellung der Vertreter in die Verbandsversammlung wird daher nach nordrhein-westfälischem Recht vorgenommen.

Für die Wahl findet § 50 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Anwendung. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht in diesem Fall nicht, da der Vorsitzende nach nordrhein-westfälischem Recht auch bei Wahlen mit abstimmen darf. Da niemand dem widersprochen hat, findet die Wahl in offener Abstimmung statt. Gewählt sind die vorgeschlagenen Personen, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Vertreter: Hans-Jürgen Breuer (CDU)

Stellvertreter: Walter Schneider (SPD)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Obere Kyll - Beratung über im Rahmen der Offenlage vorgetragene Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes offen zu legen. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 20. April bis einschließlich 20. Mai 2009 durchgeführt.

Über die im Rahmen des v. g. Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden.

Bevor ein abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst werden kann, sind die

Ortsgemeinden, die von der Planung berührt werden, gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO zu beteiligen und deren Zustimmung zu der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

Beschluss Verbandsgemeinderat:

Die jeweilige Stellungnahme der Öffentlichkeit bzw. der Behörde ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Verbandsgemeinderates in einer Gegenüberstellung zusammenfasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses wird. Wie aus der Abwägungsübersicht ersichtlich ist, ergeben sich keine Änderungen an der Planung, so dass der Verbandsgemeinderat den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan gem. Entwurf Stand - August 2009 fasst.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Zustimmung der betroffenen und benachbarten Ortsgemeinden (Ortsgemeinden Kerschenbach, Ormont, Reuth, Stadtkyll, Steffeln) nach § 67 Abs. 2 einzuholen.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Obere Kyll - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 26.03.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Diese fand daraufhin in der Zeit vom 20. April bis einschl. 20. Mai 2009 statt.

Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden bei der Entwurfsplanung weitestgehend berücksichtigt und eingearbeitet. Diesem Schreiben sind alle Stellungnahmen zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt. Eine konkrete Abwägungsentscheidung ist für die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht notwendig.

Des Weiteren ist noch festzuhalten, dass der Flächennutzungsplan 2020 mit der Bekanntmachung am 03. Juli 2009 wirksam geworden ist. Im Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Darstellung der ursprünglichen Gedächtniswaldfläche in der Begründung nicht weitergehend erläutert worden sei. Es erfolgte irrtümlicher Weise nur eine Darstellung im Umweltbericht. Um insofern Rechtssicherheit zu erzielen, wird nun die gesamte Fläche in dieses Änderungsverfahren eingebunden.

Beschluss Verbandsgemeinderat:

Nach intensiver Beratung billigt der Verbandsgemeinderat den vorgelegten Entwurf des Erläuterungsberichtes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Änderung der Betreuungsordnung für betreuende Grundschulen

Sachverhalt:

Auf Betreiben der Grundschule „Am Möschelberg“, der Kindertagesstätte „St. Dionysius“ Lissendorf und der zum Schulbezirk Lissendorf gehörenden Ortsgemeinden Birgel, Lissendorf und Steffeln soll kurzfristig ab dem Schuljahr 2009/10 an der Grundschule „Zum Möschelberg“ in Lissendorf eine Schulkinderbetreuung am Nachmittag von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr und Freitag bis 13 Uhr eingerichtet werden. Die Bereitstellung eines Mittagessens gegen Kostenerstattung ist zunächst nicht geplant. Hiermit soll der Abwanderungstrend zur Ganztagesgrundschule Hillesheim entgegen gewirkt werden. Allein aus dem Schulbezirk Lissendorf waren im letzten Schuljahr 9 Kinder in Hillesheim eingeschult; voraussichtlich weitere 5

Kinder werden jetzt folgen. Aktuell zeichnet sich in Lissendorf ein Betreuungsbedarf für 10 Kinder ab. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Aktenvermerk der Verwaltung vom 17.07.2009 verwiesen (Anlage 1). Die beteiligten Ortsgemeinden haben eine entsprechende finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Bisher wird nur ein Betreuungsangebot an der Grundschule Stadtkyll mit 1:20 Stunde vor Schulbeginn und/oder 1:10 Stunde nach Schulende vorgehalten. Die Abwicklung erfolgt nach der Betreuungsordnung der Betreuenden Grundschulen vom 07.12.2000 in der 1. Änderungsfassung vom 18.12.2007. Für die organisatorische Abwicklung in Lissendorf sind die Regelungen über die Finanzierung (Ziffer 8) entsprechend zu ändern bzw. werden neu angepasst. Der Entwurf der 2. Änderung der Betreuungsordnung mit den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Elternbeiträgen ist beigelegt.

Anzumerken ist, dass der neue Elternbeitrag auf einem Stundensatz von ca. 0,45 € und 190 Schultagen kalkuliert ist. Für die betreuende Grundschule Stadtkyll ist für das 1. Schulhalbjahr 2009/10 (bis einschließlich Januar 2010) ein Bestandsschutz mit den bisherigen Elternbeiträgen garantiert, die Anpassung erfolgt hier erst im 2. Schulhalbjahr 2009/10 für die Monate Februar – Juni 2010. Ab dem Schuljahr 2010/11 wird dann ein einheitlicher Elternbeitrag nach Stundenstaffelung vorgeschlagen.

Die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinde beträgt bei höheren Elternbeiträgen immerhin noch rd. 6.200,00 € pro Schuljahr, was einem Anteil von 47,5 % der Gesamtkosten von 13.000,00 € entspricht. Höhere Elternbeiträge als vorgeschlagen sollten allerdings nicht festgesetzt werden, da zu befürchten ist, dass die Eltern das Betreuungsangebot dann nicht mehr wahrnehmen und ihre Kinder möglicherweise doch in einer Ganztagschule anmelden werden.

Anfang Juli 2009 hat auch die Schulleitung der Graf Salentin Schule Jünkerath Interesse an der Einrichtung einer betreuenden Grundschule in Jünkerath bekundet. Nähere Einzelheiten hierzu sind allerdings aktuell nicht bekannt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Sachverhalt beschließt die 2. Änderung der Betreuungsordnung in der Fassung des vorliegenden Entwurfs entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse mit den folgenden Änderungen:

Die Mindestzahl für das Betreuungsangebot wird auf 8 Kinder festgelegt.

Eventuelle Einrichtung einer Ganztagschule in der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Durchführung einer Elternbefragung

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Beratung zum Thema Änderung der Betreuungsordnung für betreuende Grundschulen im Schulträgerausschuss am 06.08.2009 wurde der Wunsch geäußert und letztlich dem Verbandsgemeinderat anempfohlen, eine Bedarfsabfrage für die evtl. Einrichtung einer Ganztagschule in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durchzuführen. Am Beispiel der Notwendigkeit einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule "Am Möschelberg" in Lissendorf, sowie die parallel in Stadtkyll in der Kindertagesstätte "St. Josef" eingerichteten Hortgruppe mit 15 Kindern aus der Grundschule "St. Josef" Stadtkyll schließt auf einen möglichen Bedarf hin. Laut Schulleiter Horst Kneppel zeichnet sich ebenfalls in Jünkerath die Notwendigkeit einer Nachmittagsbetreuung ab. Während den Eltern für die betreuende Grundschule bzw. für den Besuch der Hortgruppe zusätzliche Kosten entstehen, ist dies bei der (offene bzw. verpflichtende) Ganztagschule nicht der Fall, mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen. Allein aus dem Schulbezirk Lissendorf besuchten im vergangenen Schuljahr neun Kinder die benachbarte Ganztagschule an der Grundschule Hillesheim. Voraussichtlich weitere fünf Kinder werden im jetzt beginnenden neuen Schuljahr folgen. Dem Abwanderungstrend sollte und muss durch gezielte Maßnahmen entgegengesteuert werden.

Antragsfrist bei der ADD Trier ist der 01.11.2009 bei möglicher Einrichtung ab dem Schuljahr 2010/11. Eine Antragstellung setzt voraus, dass für mindestens 36 Kinder (Grundschule) bzw. 54 Kinder (Realschule plus) der Bedarf angemeldet wird, die entsprechenden Schulgremien

zustimmen und der Schulträger dies beschließt. Die räumlichen Voraussetzungen liegen vor an den Schulen in Jünkerath und Stadtkyll, während diese in Lissendorf möglicherweise erst geschaffen werden müssten.

Wegen der besonderen Dringlichkeit hat sich auch bereits der Haupt- und Finanzausschuss am gleichen Tag (06.08.2009) mit dem Thema befasst und befürwortet die Elternbefragung.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion schließt sich der Verbandsgemeinderat den Empfehlungen des Ausschusses für Schulen, Jugend und Sport (Schulträgerausschuss) und des Haupt- und Finanzausschusses an und beauftragt die Verwaltung, umgehend eine Elternbefragung zur Einrichtung einer Ganztagschule in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durchzuführen. Eine Aussage über den Standort soll vorerst nicht getroffen werden.

In die Elternbefragung sollen einbezogen werden, die Kinder der beiden letzten Kindergartenjahrgänge sowie die Kinder des neuen 1. bis 3. Schuljahres.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 wurden am 24.07.09 in den Rat eingebracht und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 156.000 € aus.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von – 504.070 € und bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einen solchen von – 562.640 € aus, sodass sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.066.710 € stellt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite beträgt 511.640 € und der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 12.000.000 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 06.08.09 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan vorberaten und dem VG-Rat empfohlen, die Satzung und den Plan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 in der vorgelegten Fassung.

Im Stellenplan wird unter Position 6120 eine weitere Stelle nach Entgeltgruppe E8 in Vollzeit hinzugefügt.

Spenden zu Gunsten der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende:

Kreissparkasse Vulkaneifel für die Grundschule Stadtkyll in Höhe von 150,00 €